

Migrationspolitische Fronten mit Variationen

Stellungnahmen zur Revision des Asylrechts und zur Wegweisung straffälliger Ausländer

Der Gegenvorschlag zur Ausschaffungsinitiative wird in der Vernehmlassung teils als ungenügend kritisiert, teils begrüsst, teils abgelehnt. Die Revision des Asylgesetzes stösst auf ein generelles Nein der Linken und der Hilfswerke, aber auch auf Zweifel am Effekt.

C. W. Die zwei ausländer- und asylpolitischen Projekte, für die am Mittwoch die Vernehmlassungsfrist abgelaufen ist, haben die bekannten polarisierten Reaktionen hervorgerufen. Bei den kritischen Bemerkungen fällt auf, dass recht oft von «symbolischen» Bestimmungen die Rede ist, deren praktische Wirkung gering wäre.

Mittel gegen Kriminalität

Zum einen will das Justiz- und Polizeidepartement auf Gesetzesstufe der Ausschaffungsinitiative der SVP Wind aus den Segeln nehmen. Diese verlangt, dass Ausländer, die wegen bestimmter Delikte verurteilt worden sind, automatisch ihr Aufenthaltsrecht verlieren. Der indirekte Gegenvorschlag legt als Schwelle für die Ausweisung eine zweijährige Haftstrafe fest, bleibt aber bei der Prüfung der Verhältnismässigkeit im Einzelfall. Die SP findet, die Initiative sei wegen Verletzung des Rückschiebeverbots für ungültig zu erklären, so dass sich ein Gegenvorschlag erübrige. Eine Gesetzesänderung lehnen auch die Grünen sowie der Evangelische Kirchenbund ab.

Eine wesentlich härtere Praxis wird allerdings nicht unbedingt erwartet. Die Zürcher Regierung hält übrigens eine Vereinheitlichung auf dem vorgeschlagenen Weg für «illusorisch». Die FDP insistiert denn auch auf ihrem Postulat, einen Deliktskatalog ins Gesetz aufzunehmen, und der CVP-Präsident (die umfassende Stellungnahme der Partei liegt noch nicht vor) möchte die Landesverweisung als gerichtliche Nebenstrafe wieder einführen. Die SVP hält erwartungsgemäss das Entgegenkommen an ihre Initiative für völlig ungenügend.

In der gleichen Vorlage soll verdeutlicht werden, dass die Niederlassungsbewilligung nur bei guter Integration erteilt wird. Zumal der Bundesrat den Erlass eines besonderen Integrationsgesetzes prüft, hält die SP dies für unangebracht. In der Sache befürchten SP, Grüne und Kirchenbund speziell, dass die Kenntnis einer Landessprache als Kriterium zu viel Gewicht erhalte, wodurch Menschen aus bildungsfernen Kreisen benachteiligt würden. Wegen diverser bilateraler Abkommen würden ohnehin nicht alle Ausländer gleich behandelt. Demgegenüber begrüsst die FDP den Vorschlag. Zu erwähnen ist aber auch etwa der Hinweis der Thurgauer Regierung, Aufwand und Ertrag einer systematischen Prüfung der Integration stünden «in keinem Verhältnis».

Laborieren am Flüchtlingsbegriff

Das zweite Vorhaben betrifft das Asylrecht. Dass das Gesetz, dessen letzte Revision erst 2008 ganz in Kraft getreten ist, bereits wieder geändert werden soll, ist für die FDP «unschön». Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH), die sich ihr weitgehend anschliessende SP, die Grünen und der Kirchenbund lehnen das ganze Projekt ab. Es richte sich gegen tatsächlich Schutzbedürftige - jene zwei Drittel der Asylsuchenden, die heute als Flüchtlinge anerkannt oder vorläufig aufgenommen würden. Die Gesuchszahlen seien längerfristig betrachtet nicht aussergewöhnlich.

Die Revision tastet erstmals den Flüchtlingsbegriff an. Wer einzig wegen Wehrdienstverweigerung oder Desertion ernsthafte Nachteile erleidet oder zu befürchten hat, soll nicht mehr als Flüchtling gelten. Die Änderung wird mit der gestiegenen Zahl von Asylsuchenden aus Eritrea begründet, die diesen Grund geltend machen. Der Entwurf ist nach Ansicht der SFH so missverständlich, dass er einer Einschränkung des völkerrechtlichen Flüchtlingsbegriffs Vorschub leisten könnte. Die SVP möchte den Vorschlag in diesem Sinne verschärfen. Da verfolgte Dienstverweigerer in jedem Fall vorläufig aufgenommen würden, wird zum Beispiel von der Zürcher Regierung bezweifelt, dass das beabsichtigte Ziel erreicht würde. Die FDP erwartet hingegen «eine markante Senkung» der Zahl eritreischer Gesuche.

Zweifelhafte «Vereinfachungen»

Einigkeit wie selten zeigt sich in der Ablehnung des Vorschlags, in schweizerischen Vertretungen im Ausland seien keine Asylgesuche mehr entgegenzunehmen. Selbst die SVP fragt sich, ob wirkliche Flüchtlinge, die sich keinen Schlepper für die Reise in ein Asylland leisten könnten, nicht benachteiligt würden. Es würde «der einzig legale und vor allem sichere Weg der Schutzsuche abgeschnitten», schreiben SFH und SP. Die Botschaften könnten effizient und kostengünstig eine Triage vornehmen. Die FDP ist zumindest skeptisch, da mehr Flüchtlinge direkt in die Schweiz kommen könnten.

Eine andere Vereinfachung wird kontrovers beurteilt. Wiedererwägungsgesuche und erneute Gesuche innert zweier Jahre nach einem ersten Entscheid sollen nach dem Vernehmlassungsentwurf schriftlich gestellt werden. Auf bürgerlicher Seite wird dies begrüsst. Die Hilfswerke sehen darin hingegen eine Einschränkung des Rechts auf Anhörung; diese sei, auch für die Klärung von Irrtümern oder Widersprüchen, entscheidend. Unterstützt von der SP, nimmt die SFH die beabsichtigte Neuerung zum Anlass, auf die zunehmende Unübersichtlichkeit des Verfahrens hinzuweisen. Statt der Nichteintretensentscheide, die oft die Abklärung von Aspekten ausserhalb der zentralen Verfolgungsfrage verlangen, sei ein Schnellverfahren für offensichtlich unbegründete Gesuche vorzusehen. Dies hätte auch den Vorteil, dass das Bundesverwaltungsgericht über Rekurse sofort und nicht erst in einer allfälligen zweiten Runde inhaltlich urteilen könnte.

Nichtvorhandenes belegen

Eine weitere Erleichterung versprechen sich die Behörden davon, dass weggewiesene Asylsuchende es «nachweisen» (statt nur glaubhaft machen) müssen, wenn sie die Rückkehr in ihre Heimat aus persönlichen Gründen für unzumutbar halten. Die Liberalen begrüßen dies im Sinn des «schlanken, bürgernahen» Staates. Die Wirkung wird allerdings teilweise bezweifelt. Vor allem aber geben Flüchtlingshilfe, SP und Kirchenbund zu bedenken, dass ein negatives Faktum wie das Fehlen eines sozialen Netzes nicht bewiesen werden könne und müsse. Ähnliche Positionen lassen sich bezüglich der Absicht erkennen, Asylsuchende und allfällige Helfer zu bestrafen, die durch politische Tätigkeit nachträglich Asylgründe zu schaffen versuchen. Wegen der Beweisschwierigkeiten sei dies «symbolische Gesetzgebung» und daher abzulehnen, schreibt etwa die Berner Regierung. Am deutlichsten lehnen die Grünen die Einschränkung der Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit grundsätzlich ab, während die FDP dem Vorschlag zustimmt. - Von den zusätzlichen Forderungen der SVP sei jene erwähnt, dass die vorläufig Aufgenommenen von der Sozialhilfe ausgeschlossen werden sollen.